



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Ausgleichsflächenkataster

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die Unteren Naturschutzbehörden und die Landräte aufzufordern, der Verpflichtung zur Führung eines Kompensationsverzeichnisses, die sich aus § 17 BNatSchG ergibt und in Schleswig-Holstein seit 2008 in § 7 der Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen geregelt ist, nachzukommen. Er bittet die Landesregierung sicherzustellen, dass eine landesweite Auswertung der erhobenen Daten möglich ist.

Begründung:

Trotz vorhandener rechtlicher Grundlage ist die Datenlage in Schleswig-Holstein bezüglich durch naturschutzfachlichen Ausgleich in Anspruch genommener Flächen lückenhaft. Die von den Unteren Naturschutzbehörden zu führenden Kompensationsverzeichnisse liegen noch nicht landesweit in digitaler Form vor. Eine Evaluierung der Ausgleichsregelung wird dadurch erschwert. Eine Erfolgskontrolle durchgeführter Ausgleichsmaßnahmen ist jedoch Grundlage einer im naturschutzfachlichen Sinne effizienten Durchführung der Eingriffsregelung.

Sandra Redmann
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW